

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)**

12 (19.3.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547990)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 19. März. N<sup>o</sup>. 12.

## Bekanntmachungen.

1) Am 8. April d. J., Mittags 12 Uhr, sollen folgende mit Ende d. J. aus der Pacht fallende städtische Grundstücke auf dem Rathhause hieselbst öffentlich meistbietend zum Weiden bezw. Mähen auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung aufgesetzt werden.

- 1) Der nördlich der Eisenbahn belegene Theil der vor- maligen von Mucks oder Kuhhirtenweide.
- 2) Der am Wege von der Ofener Chaussee nach der Halb- meisterei belegene sog. Eilers'sche Placken.
- 3) Die an der Ofener Chaussee belegenen Placken Nr. 1, 2, 3 und 4 nebst der hinter letzterem belegenen Bullen- wisch.

Die Bedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, März 13.

2) Gefundene Sachen. 3 kl. Schlüssel an einem Ringe, 1 seid. Tuch, 1 kleine Muffe, 1 Bleistifthalter, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Ohrbummel, 3 Schlüssel mit Ring und Haken.

## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 10 März 1874.

1) Magistrat und Stadtrath beschlossen, dem Lehrer an der Realschule Evers den von ihm zum Zwecke der Wiederherstellung seiner Gesundheit erbetenen Urlaub für die Zeit eines Jahres, unter Verzicht auf sein Gehalt für diese Zeit, von Ostern d. J. ab zu bewilligen und dessen Vertretung durch den Candidaten der Theologie Abbelohde, zur Zeit im Kloster Loffum, zu genehmigen.

2) Magistrat und Stadtrath beschlossen, an Stelle der zu Ostern d. J. abgehenden Lehrerin an der Stadtmädchenschule, Fräulein Engel den Lehrer Melchers zu Wildeshausen als Lehrer an dieser Schule von der gedachten Zeit an mit einem

jährlichen Gehalte von 1000 Mark provisorisch, unter Anrechnung der früheren zwei Dienstjahre, anzustellen.

3) Aus dem Einkommensteuer-Schätzungsausschusse werden mit dem 1. Mai d. J. nach Ablauf ihrer Dienstzeit austreten: Obercammerath Dr. Janßen, Kaufmann Willers, Schlosser Früstück, Stabstambour a. D. Gule. Ferner hatte der Oberappellationsrath Tappenbeck, nachdem derselbe in den Stadtrath eingetreten und zum Vorsitzenden desselben erwählt war, gebeten, ihn aus dem Schätzungsausschusse zu entlassen und statt seiner ein anderes Mitglied auf 2 Jahre zu wählen. Endlich war vom Schätzungsausschusse beantragt, die Zahl seiner Mitglieder von 10 auf 12 zu erhöhen und die zwei hinzukommenden Mitglieder aus dem Bezirke des Stadtgebietes zu wählen, da den städtischen Mitgliedern des Ausschusses die Verhältnisse der Bewohner des Stadtgebietes nicht zur Genüge bekannt seien. Diese Erhöhung der Mitgliederzahl wurde namentlich auch deswegen für wünschenswerth erachtet, damit während der Zeit der Haupt-Jahresveranlagung, wo die Thätigkeit des Ausschusses stark in Anspruch genommen werde, die Beschlußfähigkeit des Ausschusses möglichst sicher gestellt werde. Der Antrag war vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt. Die somit erforderliche gewordene Neuwahl von 7 Mitgliedern wurde heute vom Stadtrathe vorgenommen, und wurden gewählt: Obergerichtsrath Tenge, Hofrevisor Beyersdorf, Proprietair Dreyer, Kaufmann Bernhard Fortmann, Revisor a. D. Heinrich Schwende, Bezirksvorsteher Witte und Landmann zum Buttel. Dabei wurde zugleich bestimmt, daß der Obergerichtsrath Tenge für den ausgeschiedenen Oberappellationsrath Tappenbeck einzutreten habe.

4) Auf Antrag des Magistrates wurde vom Gemeinderathe für den verstorbenen Rathsherrn Schulz der Oberbau-Inspector Köben hieselbst als Schätzer der Maschinen, sowie der Gang- und Triebwerke der Mühlen zur Brandcasse gewählt.

5) Für die Pflasterung der Ziegelhofstraße wurden auf Antrag des Magistrates 200 Thlr. zu dem Voranschlage der Wegcasse der Stadtgemeinde pro 1873/4 vom Gemeinderathe nachbewilligt.

6) Der Gemeinderath genehmigte die vom Magistrate beantragte neue Regulirung des öffentlichen Wasserzuges hinter den Gründen der westlichen Anlieger der Mühlenstraße und bewilligte zur Anlegung einer offenen Abwässerungsrinne die Summe von 200 Thlr.

Dabei wurde der Magistrat ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Kosten der außerordentlichen Instandsetzung sämtlicher öffentlicher Wasserzüge, also auch namentlich der Stadt-

gräben, welche bisher von der engeren Stadt bestritten worden, von der Gesamtgemeinde zu tragen seien, da die Wasserordnung als zur außergewöhnlichen Instandsetzung der öffentlichen Wasserzüge verpflichtet nur die ganzen Gemeinden bezeichne.

7) Vom Stadtrathe wurden für die Einfriedigung der Gründe der Stadtmädchenschule am Heiligengeistwalle, und zwar des Gartens durch ein Staket, 57 Thlr. zum Voranschlage der Mittel- und Volksschule für 1873/4 nachbewilligt.

8) In Betreff der Reorganisation des hiesigen Nachtwächter-Instituts (vergl. Nr. 9 des diesjähr. Gembl., S. 34 u. ff.) erklärte sich der Stadtrath mit den Anträgen des Magistrates insofern einverstanden, als,

- a. sämmtliche in Zukunft zu verwendende Nachtwächter jede Nacht ihren Dienst zu verrichten haben,
- b. dieselben nur unter der Bedingung anzustellen seien, daß sie in kein dauerndes anderweitiges Dienstverhältniß bei Arbeitgebern, öffentlichen oder Privatanstalten zc., eintreten,
- c. denselben ein jährliches Gehalt von 180 Thlr. zu bewilligen sei,
- d. zwei Oberwächter mit einem jährlichen Gehalte von 240 Thlr. anzustellen seien.

Vom Magistrate waren ferner, wesentlich aus pecuniären Rücksichten, für die Zukunft nur 15 Nachtwächter in Aussicht genommen, welche ihre Tour, anstatt wie bisher, in einer halben Stunde, in einer Stunde begehen sollten. Dem Stadtrathe schien diese Einrichtung die wünschenswerthe Sicherheit nicht zu bieten, und wurde daher von ihm beschlossen, den Magistrat zu ermächtigen, diejenige Zahl von Nachtwächtern anzustellen, welche hinreichte, damit die Nachtwächter die ihnen zugetheilten Bezirke zweimal in der Stunde begehen könnten.

9) Auf den vom Rathsherrn Schäfer Namens des Magistrates gestellten Antrag wurden letzterem schon jetzt zur Anschaffung von behauenen Pflastersteinen, zu welcher gegenwärtig eine günstige Gelegenheit sich bietet, 2500 Thaler vom Stadtrathe zum Voranschlage der Straßencasse zur Verfügung gestellt.

### **Vertheilung des Bodens und des Grundbesitzes im Bezirke der Stadt Oldenburg.**

Mitgetheilt vom Groß. statistischen Bureau.

Seit einer Reihe von Jahren ist das statistische Bureau mit der schwierigen und zeitraubenden Ermittlung der Grund-



eigenthumsvertheilung im Herzogthum beschäftigt. Die den Katastern entnommenen Thatfachen sind nunmehr bezüglich einer Reihe der wichtigsten Gegenstände geordnet und zusammengestellt worden; sodas es bereits möglich ist, einige der Ergebnisse zu veröffentlichen. Dies soll hier zunächst für das Gebiet der Stadt Oldenburg geschehen.

Nach der Feststellung vom Jahre 1865 umfasste das Gesamt-Territorium der hiesigen Stadtgemeinde 1151,9 Hectaren. Dieselben setzten sich zusammen aus

Geesthofräumen	69,1	Hectaren	=	5,9	%	d. Gesamtfl.
Geestgärten	140,2	"	=	12,2	"	"
Ackerland	538,5	"	=	46,7	"	"
Wiesen	190,7	"	=	16,5	"	"
Laubholz	9,6	"	=	0,9	"	"
Nadelholz	31,5	"	=	2,8	"	"
Uncultivirtes Land	84,0	"	=	7,4	"	"
Wasserstücke	4,8	"	=	0,4	"	"
Deffentliche Wege u. Wasserzüge	82,9	"	=	7,2	"	"

Ackerland und Wiesen und hiernach die Wohnräume und Gärten bilden den größten Bestandtheil der Totalfläche. Dieselbe enthält, wenn man sie nach cultivirtem und uncultivirtem Boden unterscheidet, 85 % des ersteren und 15 % des letzteren. Das bewaldete Territorium speciell kommt kaum in Frage, es thut nicht mehr als 4,7 % aus.

Von der obigen Gesamtfläche von 1151,9 Hectaren sind im Ganzen 1069 Hectaren zur Einschätzung gelangt. Dieselben repräsentiren ein Steuercapital (oder Grundsteuerreinertrag) von 15348,5 Thlr. d. h. im Durchschnitte 14,3 Thlr. auf den Hectar. Im Einzelnen entfällt Steuercapital auf:

	im Ganzen	auf den Hectar	% d. Gesamtwerthes.
	Thlr.	Thlr.	
Geesthofräume	1295,0	18,7	8,1
Geestgärten	3436,5	24,4	22,4
Ackerland	7612,3	14,1	49,6
Wiesen	2485,2	13,1	16,2
Laubholz	48,2	5,0	0,3
Nadelholz	179,6	5,7	1,2
Uncultivirtes Land	279,5	3,3	1,8
Wasserstücke	12,2	2,5	0,1

Fortsetzung folgt.

Hierzu eine Beilage.

## Statut,

die Kläbemannsstiftung betreffend, begründet von dem Rathsherrn Carl Hermann Kläbemann in Oldenburg durch testamentarische Verfügung vom 12. Juni 1871.

### § 1.

Die Kläbemannsstiftung, begründet mit einem Stiftungscapital von 50,000 Thlr., hat den Zweck der Herstellung und Unterhaltung kleiner Wohnungen, bestimmt für Familien und einzeln stehende Personen, welche nüchtern, unbescholten und weniger bemittelt sind, auch Unterhalt oder Unterstützung aus der Armenkasse noch nicht erhalten haben. Die Wohnungen sollen gegen eine billige Miethe, welche die Hälfte der ortsüblichen Miethe nicht übersteigen soll, auf Zeitpacht eingegeben werden.

Für die Errichtung dieser Wohnungen ist von dem Stifter ein Grundstück, die s. g. Bäverbäckswende, vermacht, welches mit den auf demselben errichteten und noch zu errichtenden Gebäuden dem Stiftungszwecke dauernd erhalten werden soll.

Dies schließt jedoch nicht aus, sofern die Mittel der Stiftung es gestatten, noch andere Grundstücke dem Zwecke der Stiftung entsprechend zu erwerben, mit Wohnungen zu bebauen und die Wohnungen in denselben zu vermieten, mit der Aussicht für die Bewohner der auf solchen Grundstücken errichteten Wohnhäuser, diese, falls der Miether es wünscht, unter den für den einzelnen Fall näher zu vereinbarenden Bedingungen zum Eigenthum zu erwerben.

### § 2.

Die Oberaufsicht über diese Stiftung führt dem Wunsch des Stifters gemäß, der Magistrat der Stadt Oldenburg.

Zur speciellen Aufsichtsführung und Leitung bestellt der Magistrat einen ihm verantwortlichen Verwalter.

### § 3.

Die Cassen- und Rechnungsführung ist bis weiter dem Stadtcämmerer übertragen.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Mai bis zum folgenden 30. April.

Die Rechnung ist jährlich vor dem 1. August abzulegen.

Der Magistrat läßt die Rechnung revidiren und stellt sie fest.

### § 4.

Der Verwalter stellt jährlich vor dem 1. März einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das folgende Rechnungsjahr auf, welcher vom Magistrat zu prüfen und festzustellen ist.

## § 5.

Der vom Magistrat mit der Verwaltung der Stiftung Beauftragte hat namentlich darauf zu achten:

- a. daß die Bewohner der Stiftungsgebäude einen ruhigen, friedlichen, nüchternen Lebenswandel führen,
- b. daß sie unbescholten sind,
- c. daß sie aus der Armentasse nicht unterstützt werden, bezw. unterstützt worden sind.

## § 6.

Die von dem Verwalter mit Genehmigung des Magistrats mit den einzelnen Miethern abzuschließenden Verträge haben die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsschließenden näher festzustellen.

Der Verwalter überwacht die Erfüllung der den Miethern obliegenden Verpflichtungen, stellt erforderlichen Falls in dieser Beziehung beim Magistrat die nöthigen Anträge und vertritt den Magistrat in etwaigen Rechtsstreitigkeiten mit den Miethern.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.